

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfe-  
ausschusses am 12.01.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Festsaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:02 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Dr. med. Detlef Wend     | Ausschussvorsitzender<br>SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  |
| Klaus Hopfgarten         | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)   |
| Andreas Schachtschneider | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  |
| Heike Wießner            | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>Vertretung durch Frau Tomczyk-Radji<br>nur am TOP 5.4 |
| Katja Raab               | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  |
| Ute Haupt                | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)   |
| Josephine Jahn           | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)   |
| Dr. Inés Brock           | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   |
| Dr. Regina Schöps        | Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM   |
| Beate Gellert            | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe                      |
| Kerstin Köferstein       | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe                      |
| Uwe Kramer               | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe                        |
| Sylvia Plättner          | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe                      |
| Jörg Rommelfanger        | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe                        |
| Helga Schubert           | stimmberechtigtes Mitglied<br>Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe                      |
| Katharina Brederlow      | beratendes Mitglied<br>Beigeordnete für Bildung und Soziales                                     |
| Dr. Christine Radig      | beratendes Mitglied<br>amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung                                |
| Mirko Petrick            | beratendes Mitglied<br>Kinder- und Jugendbeauftragter  |
| Petra Schneutzer         | beratendes Mitglied<br>Beauftragte für Migration und Integration                                 |
| Dr. Hendrik Kluge        | beratendes Mitglied<br>Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis                                |
| Tilo Kurth               | beratendes Mitglied<br>Arbeitsagentur Halle (Saale)  |
| Gerda Mittag             | beratendes Mitglied<br>Kinder- und Jugendrat   |
| Rene Moses               | beratendes Mitglied<br>Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis                            |
| Thomas Hesse             | beratendes Mitglied<br>Stadtelternvertretung Halle (Saale)                                       |
| Tatjana Privorozkaja     | beratendes Mitglied<br>Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)  |
| Frau Christiane Sünemann | beratendes Mitglied<br>Polizeirevier Halle (Saale)   |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Frau Susanne Willers | beratendes Mitglied<br>Katholische Kirchen           |
| Christina Greiner    | beratendes Mitglied<br>Schulamt                      |
| Uta Rylke            | Protokollführerin                                    |
| Petra Quilitzsch     | Abteilungsleiterin Finanzen im Fachbereich Bildung   |
| Barbara Sadowicz     | Sachbearbeiterin Fördermittel im Fachbereich Bildung |
| Beate Erfurth        | Kita-Planerin  |
| Christian Deckert    | Jugendhilfeplaner                                    |
| Andrea Simon         | Controllerin   |
| Heike Schaarschmidt  | Referentin Beigeordnete Bildung und Soziales         |

**Entschuldigt fehlten:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Lars Nentwich      | beratendes Mitglied<br>Jobcenter Halle (Saale)                                     |
| Bruno Glomski      | beratendes Mitglied<br>Amtsgericht Halle   |
| Dr. Toralf Fischer | beratendes Mitglied<br>Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen |
| Susanne Wildner    | beratendes Mitglied<br>Gleichstellungsbeauftragte                                  |

**zu            Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

**zu            Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es waren keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde anwesend.

**zu 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Dr. Wend** begrüßte offiziell als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Frau Brederlow als Beigeordnete des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales.

**Frau Brederlow** drückte ihre Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit aus und dankte.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend** sprach zur Tagesordnung an, dass der TOP

**5.4      Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016  
Vorlage: VI/2015/01471**

vorgezogen wird und an erster Stelle behandelt wird.

Zu dieser Änderung gab es keinen Widerspruch.

Es gab keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**Herr Dr. Wend** rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Die Tagesordnung wurde festgestellt:**

- .      Einwohnerfragestunde
- .      Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1.      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.      Feststellung der Tagesordnung
- 3.      Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015
- 4.      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.      Beschlussvorlagen
- 5.1.      Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie  
Vorlage: VI/2015/01158
- 5.1.1      Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158  
Vorlage: VI/2015/01553
- 5.2.      Aufhebung des Beschlusses zur Bescheiderteilung im Rahmen der Kita-Finanzierung (Vorlage V/2013/11414)  
Vorlage: VI/2014/00348

- 5.3. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016  
Vorlage: VI/2015/01381
- 5.4. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016  
Vorlage: VI/2015/01471
- 5.4.1 Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zu der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016 (Vorlage VI/2015/01471  
Vorlage: VI/2015/01577
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Themenspeicher
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015**

---

Die Niederschrift vom 17.12.2015 wurde vertagt.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

- zu 5.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016  
Vorlage: VI/2015/01471**
- 

*Dieser TOP wurde in der Tagesordnung vorgezogen.*

*Frau Wießner beteiligte sich nicht an der Diskussion und Abstimmung, sondern saß im Publikum, da sie als Vorstandsmitglied im DKSB e.V. befangen ist. Es nahm Frau Tomczyk-Radji als deren Stellvertreterin an diesem TOP teil.*

**Frau Gellert** fragte, ob die AWO weiterhin zu ihrem Antrag auf Schulsozialarbeit stehen könnte, da die Erbringung der Eigenanteile weggefallen ist. Die AWO ist damals von ihrem Antrag zurückgetreten, weil sie die verlangten Eigenmittel nicht aufbringen konnte und nicht wegen inhaltlichen oder kooperativen Beeinträchtigungen. Jetzt ist hier eine neue Situation entstanden.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die AWO ihren Antrag zurückgezogen hat und es eigentlich damit erledigt ist. Das ist ein formeller Vorgang.

**Frau Schubert** sprach an, dass sie informiert ist, dass die AWO unter den geänderten Bedingungen ihren Antrag aufrechterhalten würde.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass er formell auch dafür sprechen möchte. Der Antrag wurde wegen anderer Voraussetzungen zurückgezogen. Jetzt haben sich die Voraussetzungen für die Rücknahme des Antrages wesentlich geändert. Er würde es dem Träger selbst überlassen wollen, wenn dieser auf Grund der geänderten Voraussetzungen seinen damals gestellten Antrag aufrechterhalten möchte.

**Frau Quilitzsch** verlas den Wortlaut des zurückgezogenen Antrages durch die AWO:  
„Hiermit ziehen wir unseren Antrag auf Schulsozialarbeit am Hortstandort Zollrain nach letzten Gesprächen Schulsozialarbeit Borchertschule Halle-Neustadt zurück. Gemäß Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe § 2 Absatz 2 sind Eigenmittel von 10 % in die Finanzierung einzubringen. Als gemeinnütziger Träger sehen wir uns nicht in der Verantwortung, Angebote wie Schulsozialarbeit mit einem Eigenanteil zu finanzieren. Da auch in Gesprächen mit Verantwortlichen keine andere Lösung gefunden werden konnte, hoffen wir auf Ihr Verständnis zu diesem Schritt.“

**Frau Schubert** sprach an, dass dies damals eine eindeutige Begründung der AWO war; diese Begründung fällt ja jetzt weg. Deshalb sollte der Vorschlag von Frau Gellert angenommen werden, diesen Antrag aufrechtzuerhalten und die Schulsozialarbeit machen zu wollen

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass dies ein einmaliger Vorgang ist, wozu sie keine Vergleichsmöglichkeit habe. Der Ausschuss muss entscheiden, ob dem Anliegen der AWO entsprochen werden soll. Die Gesamtsumme der AWO liegt jetzt in der Sitzung nicht vor. Jetzt liegt das Vorschlagsblatt zu den aktuell vorliegenden Anträgen vor, da ist die AWO nicht mit dabei.

**Herr Schachtschneider** schlug vor, dass zum Rückzug des zurückgezogenen Antrages der AWO abgestimmt werden sollte, damit klar ist, zu was diskutiert wird. Dann muss über die geänderte Tabelle abgestimmt werden.

**Herr Dr. Wend** sprach eine Formalie an. Da er Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) ist, der als Antragsteller hier mit aufgeführt ist, hat er Mitwirkungsverbot und muss sich hier zurückziehen. Er bat Herrn Schachtschneider hier die Sitzungsleitung zur Diskussion und Abstimmung zu übernehmen, da auch Frau Plättner vom Mitwirkungsverbot betroffen ist und ihn nicht vertreten darf.

**Herr Schachtschneider** übernahm zeitweise die Sitzungsleitung.

**Herr Kramer** bat um Benennung der Summe bei der AWO, da ihm sonst eine Abstimmung schwerfällt. Er bat die Verwaltung, diese Zahl schnell zu errechnen.

**Frau Brederlow** schlug eine fünf minütige Pause vor.

***Pause 17.13 bis 17.18 Uhr***

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass Frau Plättner gerade einen formlosen Antrag vom Rückzug zum zurück gezogenen Antrag schreibt, so dass hierzu auch schriftlich etwas vorliegt. Es kann damit die Position Schulsozialarbeit an der Grundschule Borchert beraten werden. Es liegen zwei Anträge vor; der Ursprungsantrag von der AWO und dem DKSB.

Er fragte, ob eventuell ein Anwesender im Raum für den DKSB unter den jetzigen Voraussetzungen den Antrag des DKSB zurückziehen möchte, dann würde es nicht zur Abstimmung kommen müssen.

**Herr Dr. Wend** erwiderte, dass dazu Niemand eine Vollmacht des DKSB habe und das nicht tun könne. Demzufolge muss eine Abstimmung erfolgen.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob Beratungsbedarf zu den beiden vorliegenden Anträgen besteht.

**Frau Brederlow** sprach an, dass der AWO-Antrag nicht vorliegt. Aber angesagt worden ist, dass Frau Plättner gerade diesen zurückgezogenen Antrag schriftlich zurückzieht.

Sie wies darauf hin, dass auf Grund der Förderrichtlinie die Bewertung der beiden Anträge noch herangezogen werden könnte. In dem Fall haben beide Träger 92 Bewertungspunkte erhalten, so dass dies für die eventuelle Bevorzugung eines Trägers nicht mit herangezogen werden kann.

**Frau Quilitzsch** verlas die errechnete Summe für die AWO, welche ab vorausgesetztem Beginn der Förderung ab 15.01.2016 mit dem Vorschlag zu einer 0,875 Stelle 40.260 Euro betragen würde.

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass dies bedeutet, dass man im Limit bleibt. Somit kann über beide Anträge gesprochen werden.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass er die AWO nicht benachteiligen möchte, da es sich um einen bewährten Träger der Jugendhilfe handelt. Den DKSB möchte er nicht abwertend oder diskriminierend bewerten. Es wurden jetzt bereits einige Tage für die Schulsozialarbeit verloren.

Er möchte den Träger, der sich hier bewusst getraut hat, nicht benachteiligen und deswegen wird er in seinem Abstimmungsverhalten dem Vorschlag nicht folgen wollen. Er sprach an, dass er damit ein Plädoyer für den Ursprungsantrag der AWO abgegeben hat.

**Frau Dr. Schöps** kann die jetzige Aktion der AWO nicht nachvollziehen. Es wurde bisher nicht über die beiden vorliegenden Varianten abgestimmt. Der Ablauf müsste der Reihe nach erfolgen.

**Herr Schachtschneider** erklärte, dass bei einer Abstimmung nach Varianten in der Variante 1 der DKSB drin steht, demnach müsste erst die Tabelle geändert werden, um zu den Varianten abstimmen zu können.

Variante 1 wäre der Vorschlag mit den einzelnen Trägern und den Summen; Variante 2 wäre, dass alle Träger die gleiche Summe erhalten würden.

**Frau Haupt** sprach an, dass ihr eine Entscheidung zu einem der beiden Träger schwerfällt. Die AWO hat mit dem erneuten Antrag jetzt etwas ins Rollen gebracht, der DKSB hat sich seit Dezember 2015 mit seinem Antrag auseinandergesetzt und jetzt auch damit gerechnet und entsprechende Gespräche sind geführt worden.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Vorgang einmalig ist und hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, dass ein Träger, wenn bestimmte Rahmenbedingungen nicht stimmen, einen gewissen Druck ausübt. Wenn so vorgegangen wird, ist der Ausschuss irgendwann nicht mehr entscheidungsfähig.

**Herr Schachtschneider** erwiderte, dass es für alle Anwesenden jetzt Neuland ist und es bisher noch keine städtisch geförderte Schulsozialarbeit gab.

Für das kommende Jahr sollte rechtzeitig gehandelt werden und es mehrere Vorberatungen geben, so dass damit planmäßig begonnen werden kann und auch keine Dinge zurückgezogen und wieder gestellt werden, weil sich kurzfristig noch grundlegende Dinge ändern.

**Herr Schachtschneider** stellte folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass in der Vorschlagstabelle die laufende Nr. 42 DKSB e.V. mit dem Ursprungsantragssteller AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V. für die Schulsozialarbeit an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ getauscht wird. Demzufolge ist der Deutsche Kinderschutzbund zu streichen.

Er begründete dies damit, dass von beiden Trägern ein Antrag vorliegt, die Bewertung bei beiden Trägern punktgleich vorliegt und beide Träger im Rahmen der vorgelegten Varianten 1 und 2 liegen würden.

Er rief zur Abstimmung dieses Änderungsantrages auf:

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
|                             | 5 Ja-Stimmen                   |
|                             | 3 Nein-Stimmen                 |
|                             | 3 Enthaltungen                 |

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass damit jetzt in der Tabelle lfd. Nr. 42 der AWO Regionalverband Halle-Saalkreis e.V. steht und der DKSB e.V. raus ist.

**Herr Dr. Wend** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

**Frau Brederlow** stellte die beiden vorgeschlagenen Varianten vor.

Diese beiden Varianten basieren auf der Rückmeldung von Herrn Kramer zu den Vorschlägen der freien Träger der Jugendhilfe. In der Variante 1 geht es um die Reduzierung des Stellenumfanges und die Variante 2 beinhaltet eine Festbetragsfinanzierung.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Die Festbetragsfinanzierung hat den Nachteil, dass bei den Trägern, bei denen höhere Kosten anfallen, eine Benachteiligung gegenüber den anderen Trägern erfolgt. Bei der Variante 1 wird der Stellenanteil um 10 % gekürzt.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass beide Varianten für ihn akzeptabel sind. Wichtig ist, dass Schulsozialarbeit an diesen Schulen stattfindet und möglichst schnell beginnt. Seine Vorzugsvariante ist die Variante 2. Er begründete dies damit, dass es für alle Träger ein Plus wäre, außer beim SKV Kita. Er weiß nicht, ob dies beim SKV leistbar wäre.

Er verwies auch auf die vergebenen Bewertungspunktzahlen bei den Trägern. Beim SKV ist die Bewertungszahl geringer, was sicher einen Grund hat. Die geringste Bewertungszahl passt für ihn mit der höchsten Lohngruppe nicht wirklich zusammen.

**Frau Haupt** bevorzugt Variante 1, da sie diese Variante für gerechter hält als die Variante 2. Warum der SKV hier mehr Antragsmittel benötigt, hängt mit den Lohn- und Gehaltskosten zusammen. Es handelt sich um einen Träger, welcher nach Tarif bezahlt, das muss auch berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter können nicht dafür „bestraft“ werden, wenn diese Kürzung erfolgt. Auf der Landesebene gibt es eine Vereinbarung, dass sich immer an den Tarifen im Öffentlichen Dienst orientiert wird. Das ist hier nicht überall so. Sie bleibt bei der Variante 1.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass immer noch nicht alle Träger nach Tarif bezahlen können. Sie bevorzugt auch die Variante 1, da diese gerechter ist. Innerhalb der Netzwerke macht der DKSB eine hervorragende Arbeit an der Schule.

**Herr Kramer** sprach an, dass die Träger im Vorfeld befragt wurden und die Variante 1 favorisiert worden ist. Einige fanden auch die 2. Variante für umsetzbar. Ein Träger hat darauf verwiesen, dass die Variante 2 nicht geht, da dieser zu viel bezahlen müsste und dies durch den Träger nicht geleistet werden kann.

**Herr Schachtschneider** wies darauf hin, dass hier zu einem Sonderfall diskutiert wird. Bisher konnte mit Grundlagen wie beim ESF oder BuT gearbeitet werden. Jetzt ist die einmalige Situation, dass die Stadt Halle (Saale) die Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln finanziert.

Er plädierte nochmals für die Variante 2. Er richtete die Frage an die Träger, wieso beide Varianten als Vorschläge gekommen sind, wenn eindeutig die Tendenz zur Variante 1 geht. Wieso wurde die Variante dann mit vorgeschlagen?

**Herr Kramer** erläuterte, dass nach der letzten Sitzung nach einer Lösung gesucht und Vorschläge gemacht wurden. Zu dem Zeitpunkt waren noch nicht alle Rückmeldungen von Trägern vorliegend, da die Weihnachtsfeiertage dazwischen lagen. Die Rückmeldungen liegen jetzt alle vor.

**Herr Schachtschneider** vergewisserte sich, dass mehrheitlich die Träger für die Variante 1 sind und demzufolge jetzt die Variante 2 nicht mehr als Vorschlag gekommen wäre, wenn mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

**Herr Kramer** bestätigte dies so.

**Frau Plättner** fragte an, wie vorgegangen werden soll, da die Träger teilweise das Personal noch nicht dafür haben und die Arbeitsmarktsituation problematisch aussieht.

Wenn der Träger nicht sofort beginnt, sondern mit ca. 3 Wochen Verzögerung, kann dann der Träger mit der VbE-Zahl individuell noch hochgehen, da hier im Ausschuss ja bestimmte Summen beschlossen werden oder bleibt man dann bei den 36 Wochenstunden und gibt die Mittel dann an die Verwaltung zurück?

**Frau Brederlow** verwies auf das bereits bekannte Prozedere in solch einem Fall. Hier wird immer die Höchstsumme beschlossen.

Es werden jetzt die 0,875 Stellen beschlossen, die Bestandteil dieser Tabelle sind. In dem angesprochenen Beispiel von Frau Plättner wird der Träger entsprechend weniger benötigen und muss das dann der Verwaltung melden.

**Frau Raab** sprach an, dass, wenn es die Festbetragsfinanzierung laut Variante 2 gäbe, dieser Betrag feststehend wäre, egal wann der Träger mit der Arbeit beginnt. Diese Summe könnte er dann verteilen. Das wäre durchaus wieder ein Vorteil für Variante 2.

**Herr Dr. Wend** rief die Variante 1 zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
13 Ja-Stimmen

**Herr Dr. Wend** sprach an, dass damit das Ergebnis klar ist. Auf Wunsch von Frau Raab rief er zur Abstimmung der Variante 2 auf:

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme  
1 Enthaltung

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass damit auch über die geänderten Zahlen abgestimmt worden ist.

**Frau Quilitzsch** wies darauf hin, dass über die Finanzierungsvariante abgestimmt worden ist; jetzt aber noch formal über jeden einzelnen Antrag abgestimmt werden muss.

Außerdem ist noch ein zurückgestellter Antrag, Täter-Opfer-Ausgleich, Seite 11, laufende Nummer 76 als Beratungsgegenstand offen.

**Herr Dr. Wend** rief die laufenden Nummern der geänderten Vorschlagsliste zur kommunalen Schulsozialarbeit, Variante 1, zur Abstimmung.

Lfd. Nr. 27 Franckesche Stiftungen

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
**1 Enthaltung**

Lfd. Nr. 28 Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“

**Abstimmungsergebnis** **einstimmig zugestimmt**  
**1 Enthaltung**

Lfd. Nr. 29 Kinder- und Jugendhaus e.V.

**Vom Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA betroffen: Frau Gellert**

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Lfd. Nr. 42 DKSB e.V. mit 44.100 Euro

Geänderte lfd. Nr. 42: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V. mit 40.260 Euro

**Vom Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA betroffen: Frau Plättner**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
10 Ja- Stimmen  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

Lfd. Nr. 47 SKV Kita gGmbH

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
1 Enthaltung

**Herr Schachtschneider** fragte zu der Ersparnis von 3.860 Euro an, die jetzt noch vorhanden sind. Steht diese Summe für andere Projekte zur Verfügung?

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Gesamtsumme im Haushalt enthalten ist, welche nicht auf die einzelnen Leistungsbereiche aufgeteilt ist. Was jetzt hier nicht verbraucht wird, steht für die Projektförderung mit zur Verfügung.

**Herr Dr. Wend** rief die Behandlung der in der letzten Sitzung zurückgestellten laufenden Nummer 76, Arbeiter-Samariter-Bund, mit dem Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich“ auf. Dieser Antrag war verfristet eingegangen und darüber sollte noch entschieden werden.

**Frau Haupt** fragte, ob diese Mittel noch zur Verfügung stehen.

**Frau Brederlow** antwortete, dass diese Mittel noch zur Verfügung stehen. Die Verwaltung will auch dieses Projekt, aber es müssen die Formalien eingehalten werden. Die Mittel gehen nicht zu Lasten des Projektbudgets.

**Herr Dr. Wend** rief zur Abstimmung die Anlage SRÜ - lfd. Nr. 76 Arbeiter-Samariter-Bund (Täter-Opfer-Ausgleich) auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Dr. Wend** fragte, ob noch über die Gesamtfördermittelvorlage abgestimmt werden muss, da alle Punkte einzeln behandelt und abgestimmt worden sind.

**Frau Brederlow** verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss (nach Änderungen):**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 für die einzelnen Bereiche gemäß:

Anlage 0 - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritäten-  
setzung unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 in folgenden Teilbereichen:

|                  |                          |  |
|------------------|--------------------------|--|
| Teilbereich I:   | Sparten A, B und LB I    | im Sozialraum I (SR I)   |
| Teilbereich II:  | Sparten A, B und LB I    | im Sozialraum II (SR II)   |
| Teilbereich III: | Sparten A, B, C und LB I | im Sozialraum III (SR III)   |
| Teilbereich IV:  | Sparten A, B, C und LB I | im Sozialraum IV (SR IV)   |
| Teilbereich V:   | Sparten A                | im Sozialraum V (SR V)   |
| Teilbereich VI:  | Sparten A, B, C und D    | für die Sozialraum übergreifend stattfindenden<br>Leistungen (SRÜ) |

gemäß den Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SR V - Änderungsblatt  
und SRÜ - Änderungsblatt.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an  
4 Grundschulen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 gemäß:

Anlage SSA - Änderungsblatt.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016,  
für die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Wolfgang  
Borchert“ ~~44.110,00~~ **40.260** EUR für eine spätere Förderentscheidung vorzuhalten.

*Anmerkungen Protokollführerin:*

*Die Anlage 0 (Beschlusspunkt 1) wurde bereits in der Sitzung des JHA am 22.12.2015  
beschlossen. Zum Beschlusspunkt 2 wurde in dieser Sitzung ein Teilbeschluss zur Anlage  
SRÜ, Sparte D, zur laufenden Nummer 76 getroffen; welche in der Sitzung am 22.12.2015  
vertagt worden ist. Die kommunale Förderung Schulsozialarbeit (Beschlusspunkt 3) wurde  
geändert beschlossen. Durch den geänderten Beschluss unter lfd. Nr. 42 AWO hat sich die  
Gesamtsumme auf 40.260 Euro geändert (Beschlusspunkt 4).*

**zu 5.1 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der  
freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und  
Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie  
Vorlage: VI/2015/01158**

---

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage - Neufassung  
der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien  
Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und  
Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -  
Vorlagen-Nr.:VI/2015/01158  
Vorlage: VI/2015/01553**

---

**Frau Brederlow** sprach an, dass dies heute eine erste Lesung ist. Sie wies darauf hin, dass  
bis spätestens April eine Beschlussfassung erfolgt sein sollte, da der Vorlauf für die Träger  
benötigt wird, da sich auch einige Fristen ändern werden. Der Stadtrat muss spätestens im  
April beschließen.

**Herr Dr. Wend** sprach an, dass er auf Grund eines wichtigen Termins die Sitzung verlassen muss und die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin, Frau Plättner, abgibt.

**Frau Plättner** übernahm die Sitzungsleitung.

**Frau Quilitzsch** führte in die wesentlichen Punkte der Vorlage ein. Sie sprach an, dass Grundlage die Förderrichtlinie von 2011 ist.

Jetzt wurden der Aufbau der Richtlinie, neue Gesetzmäßigkeiten und Begriffe überarbeitet. In Anlehnung an den Beschluss zur Jugendhilfeplanung wurden in der Neufassung die Leistungsbeschreibungen überarbeitet und angepasst. Im Rahmen des Haushaltsrechts wurden auch die Möglichkeiten der Finanzierung der gesetzlichen Möglichkeiten ausgereizt. D.h. die Ermöglichung einer mehrjährigen Förderung und die Übertragbarkeit der Fördermittel. Die Übertragbarkeit der Fördermittel orientiert sich an dem Gebot des Haushaltsausgleiches. Zurzeit ist mit der Aufstellung des Haushaltsplanes ein ausgeglichener Haushalt vorliegend. Die Übertragbarkeit ist dann vom Jahresabschluss abhängig. Es wird immer Bestandteil eines Bewilligungsbescheides sein; diese Möglichkeit wird angeboten. Wenn mehrjährige Förderungen ermöglicht werden, müssen Regelungen zur Erbringung von Zwischennachweisen bestehen, dies wurde mit aufgenommen.

Es wurden auch die Termine für die Antragstellung angepasst. Die Termine für die kleinen Projektmaßnahmen wurden auf den 31.10 und 30.04. gelegt und der Antragsabgabetermin für die Projektförderung wurde vom 31.08. auf den 30.06. vorverlegt, damit eine Beratungs- und Bearbeitungszeit gewonnen werden kann, um die Beschlussvorlage rechtzeitig zum Ende des Haushaltsjahres einbringen zu können.

Außerdem wurde noch die Aufnahme von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, also kleinere Investitionen für die bewegliche Ausstattung, in der Förderung mit aufgenommen.

**Herr Kramer** begrüßte, dass eine mehrjährige Förderung möglich sein kann. Die Frage des Eigenanteils ist aus Sicht der freien Träger eine Diskussion wert.

Er stellte folgende Fragen:

Zu Punkt 6.3.1, letzter Abschnitt „...wenn die Maßnahme im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) ist“ kann im begründeten Einzelfall von der Regelung des 10%igen Eigenanteils abgewichen werden. Er fragte, wer oder was definiert, was im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) ist? Das kann zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Die Position der Träger ist, dass die Erbringung der 10 % Eigenmittel schwierig ist, hierzu wurde im Vorfeld auch mehrfach bereits diskutiert.

Auf Bundes- und Landesebene wurde ein Großteil der zu erbringenden Eigenmittel gestrichen bzw. relativ weit gekürzt. Das betrifft Anträge von freien Trägern bspw. bei Kita-finanzierung, Landesjugendbildungstätigkeit etc. Da sind die Eigenanteile abgeschmolzen worden und die 10 % können nicht mehr verlangt werden.

Er warnt davor, davon auszugehen, dass bei einem verlangten 10%igen Eigenanteil davon ausgegangen wird, dass die Stadt dadurch 10 % Kosten spart. Aus seiner Sicht werden die Träger noch die Begründung nachliefern, warum diese die 10 % nicht leisten können. Bisher wurde diese Begründung nicht abgegeben.

In den Projekten sind bisher Kosten nicht aufgemacht worden, wie bspw. die Reinigung eines Büros, was dann bei der Forderung des 10%igen Eigenanteils mit aufgenommen wird. Er geht davon aus, dass für die Stadt Halle (Saale) durch die 10 % Eigenanteil keine Kostenersparnis entsteht.

**Frau Haupt** sprach ebenfalls die Formulierung der Passage „...im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)“ an. Welche Kriterien werden hierzu formuliert? Dazu möchte sie ebenfalls eine Aussage der Verwaltung haben.

Sie sprach Pkt. 6.3.3. letzter Satz an. Hier stehen höchstens 7,50 Euro für eine Eigenleistungsstunde drin. Sie würde an dieser Stelle dem vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion folgen wollen, die hier 8,50 Euro beantragt haben.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass sie bereits über der Wertgrenze der gültigen Verwaltungsvorschrift der Landeshaushaltsordnung des Ministeriums für Finanzen von 6,50 Euro ist. Wenn die Verwaltung bereits darüber ist, können auch die 8,50 Euro gezahlt werden.

Sie fragte die freien Träger, ob die jetzt veränderten Abgabefristen für diese so in Ordnung sind, da es vor einigen Jahren immer wieder Diskussionen zu den Abgabefristen gegeben hat.

**Frau Brederlow** äußerte sich zu der Frage, was “im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)“ gemeint ist. Sie wies darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss aus Verwaltung und Ausschussmitgliedern besteht, was eine Besonderheit gegenüber den anderen Ausschüssen ist. Insofern ist der Jugendhilfeausschuss auch in der Pflicht, eine bestimmte Bedeutung für die Stadt Halle (Saale) zu definieren.

Dieses wird u.a. in der Jugendhilfeplanung definiert bzw. auch in Diskussionen bei bestimmten Entwicklungen, wo darauf reagiert werden muss.

Sie ging auf die Aussage von Herrn Kramer hinsichtlich dessen Beispiels zur Kita-Finanzierung ein und verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das genau darauf hingewiesen hat, dass dies nicht kompensiert wurde vom Land gegenüber den Kommunen und dass das Land gegenüber den Kommunen in der Verpflichtung ist, mitzuteilen, wie sie diesen Wegfall dieser Einnahmen den Kommunen erstatten.

Bund und Land sind in einer anderen Situation als die Kommunen. Die Forderung von Eigenmitteln basiert auf der Grundlage des § 74 SGB VIII; die Kommunen gehen damit unterschiedlich um. Es gibt auch Kommunen, welche 20 % Eigenmittel nehmen.

**Frau Quilitzsch** äußerte sich zur Frage von Frau Haupt zu den gewollten 8,50 Euro. Die Verwaltung muss sich an den Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Landes halten.

Hier ist in einem Punkt enthalten, dass der Pauschalwert von 6,00 Euro festgelegt ist, unabhängig von der tariflichen Regelung. Wenn die tarifliche Regelung anerkannt wird, kann davon abgewichen werden, dann dürfen aber nur 70 % gefördert werden. Wenn von 8,50 Euro 70 % genommen werden, sind wir bei 5,95 Euro.

**Herr Schachtschneider** fragte zu der Äußerung von Frau Quilitzsch nach, da ihm die Aussage unverständlich ist. Das Mindestlohngesetz muss herangezogen werden. Wenn die Arbeit von fremden Personen erledigt werden müsste, wäre der Mindestlohn zu zahlen. Dies sieht er als schlüssige Begründung für die 8,50 Euro an.

**Frau Gellert** ging auf Frau Brederlows Äußerung zum § 74 SGB VIII ein. In diesem Paragrafen ist nichts zu dem 10 % Eigenanteil enthalten. Hier steht nur, „...über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgerechten Ermessen...“.

Dies muss also gemeinsam diskutiert werden.

Sie sprach an, dass die Aufgabe der offenen Freizeitangebote eine Pflichtaufgabe nach Ermessen ist, die die freien Träger übernommen haben.

Wenn Spenden überhaupt kommen, dann sind diese meistens zweckgebunden. Es werden eher Sachmittel als Finanzmittel gespendet. Es besteht also kaum die Möglichkeit, finanzielle Mittel einzunehmen, es sei denn, es handelt sich um einen Zweckbetrieb, den vor allem die kleinen Träger nicht haben.

Die Stadt Halle (Saale) will aber eine Trägervielfalt vorhalten.

Sie als Träger hat bisher immer etwas eigene Mittel mitgebracht oder eigene Leistungen erbracht. Wenn, dann sollte man wie im Kitabereich, abgelöst von den Personalkosten, diese Eigenmittel erbringen.

Also von den Sach- und Betriebskosten 10 % Eigenmittel bzw. -leistung.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass der Paragraf 74 SGB VIII hier gilt. Die Höhe der Eigenmittel ist zwar nicht enthalten, dies ist aber in der Selbstverwaltung der Kommune.

Fakt ist, dass es nicht ohne Eigenanteil geht. Der Vergleich mit Kita „hinkt“, weil in dem Paragrafen zu Kindertageseinrichtungen eine Öffnungsklausel im SGB VIII ist. Deswegen gibt es auch die Möglichkeit einer anderen Finanzierung, wie es auch im Land Sachsen-Anhalt praktiziert wird.

Der Hinweis zur „Pflichtleistung nach Ermessen“ ist richtig. Allerdings hat sich die Stadt Halle (Saale) dazu entschieden, dass die Kommune selbst diese Leistungen nicht erbringt, weil freie Träger diese besser und effektiver erbringen können.

Hier müssen zukünftig auch die entsprechenden Nachweise erbracht werden, dass es tatsächlich so ist.

Natürlich wird hier entschieden und die Finanzkraft des Trägers muss auch immer eine Rolle spielen. Sie machte darauf aufmerksam, dass hier nicht gen Null gegangen werden kann. Dann müsste der Oberbürgermeister in Widerspruch gehen.

**Frau Haupt** fragte an, ob z.B. die Schulsozialarbeit „im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)“ liegt und hier keine Eigenmittel verlangt werden könnten.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass dies eine besondere Situation ist. Deswegen wird der Oberbürgermeister auch zu dem Beschluss null Prozent nicht in Widerspruch gehen.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass die Diskussion um Eigenmittel immer sehr emotional und diffus ist. Er bat die Fraktionen, sich bei einigen Trägern zu erkundigen, wie diese ihre 10 % Eigenanteil erarbeiten.

Kleine Träger mit ca. 30 Mitgliedern nehmen vielleicht einen Mitgliedsbeitrag und versuchen noch Spenden einzuwerben. Diese versuchen vielleicht für eine Personalstelle 5.000 Euro aufzuwenden. Dazu kommt noch, dass ein kleiner Verein eine eigene Struktur hat, die nicht öffentlich gefördert ist. Da werden vielleicht auch nochmal 5.000 bis 7.000 Euro extra benötigt. Das sind die 10 % Eigenmittel, wenn dies in finanziellen Mitteln abgeleistet wird.

Also wird der Träger in das Projekt alles reinschreiben, was er nachweisen kann. Entweder über die 6 Euro Pauschale oder über vergleichbare Leistungen.

In den letzten Jahren wurden die 10 % Eigenanteil nicht angesetzt. Verwaltungstechnisch ist dies schwierig, wenn kein Nachweis durch die Träger erfolgt, dass diese die 10 % nicht leisten können.

Die Verwaltung muss sich fragen lassen, warum die Träger das bisher nicht gemacht haben. Die Träger haben sich ein Stück daran gewöhnt, dass man diese 10 % nicht bis ins Detail nachweisen muss.

Im nächsten Jahr werden die Träger dies tun, demnach werden die 10 % im Haushalt nicht eingespart werden. Die Träger werden einige Posten dann mit auflisten, die bisher nicht mit reingeschrieben worden sind. Es wird keine Ersparnis für die Stadt dabei herauskommen, wie dies erwartet wird.

**Herr Schachtschneider** ergänzte, dass, wenn wesentlich mehr eingereicht wird, auch die Verwendungsnachweise umfangreicher zu prüfen sind, womit ein höherer Verwaltungsaufwand produziert wird. Dann haben wir evtl. noch einen erhöhten Aufwand, weil zusätzliches Personal erforderlich ist.

Seine Fraktion sieht das so, dass „bis zu 10 %“ heißt nicht, in jedem Fall. Er definiert „besonderes Interesse der Stadt Halle (Saale)“ so, dass in bestimmten Sozialräumen an bestimmten Projekten ein besonderes Interesse besteht.

Wenn die 10 % Eigenanteil nicht erbracht werden können, sollten die freien Träger ihre Finanzstärke offen legen. Es ist noch Zeit für die Beratung. Dann kann hier noch die Einzelfallentscheidung getroffen werden. Die Formulierung sagt nicht aus, dass in jedem Fall die 10 % zu leisten sind.

**Frau Quilitzsch** sprach an, dass die 10 % nicht generell zutreffen, in der Regel 10 %. Die Landesvorschriften müssen beachtet werden, in diesen steht eindeutig, dass „bei einer Projektförderung nach der Verwaltungsvorschrift LSA, Landeshaushaltsordnung ist stets eine Beteiligung des Zuwendungsempfängers an der Finanzierung der Maßnahmen vorzusehen.“ Sie wies darauf hin, dass bei einer Vollfinanzierung dies begründet werden muss, warum dies vollfinanziert wird. Die Verwaltung sieht die 10 % Eigenanteil im Vergleich zu anderen Förderrichtlinien als angemessen an und kann auch davon abweichen.

Die Verwaltung wurde regelmäßig vom Landesrechnungshof, als auch vom Rechnungsprüfungsamt, darauf hingewiesen, dass sie mehrfach zu viel von dieser Regelung abgewichen ist.

**Frau Plättner** ging auf die Regelung des Landes mit den 6 Euro ein. Wenn diese Regelung Anwendung finden würde, wäre der Verwaltungsaufwand relativ hoch. Sie sieht sich da bereits mehrere Kostenangebote einholen, um nachweisen zu können, was eine Firma gekostet hätte, um dann der Stadt nachweisen zu können, wieviel für die Eigenleistungsstunde angesetzt wird. Das bedeutet für beide Seiten einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Die Aussage von Herrn Schachtschneider zur Offenlegung der Wirtschaftskraft eines Trägers sagt sich leichter als es ist. Sie benannte als Beispiel ihren eigenen Verein, in welchem auch die Pflegeeinrichtungen mit enthalten sind. Da kann nicht einfach die Bilanz wie sie ist, vorgelegt werden, sondern dieser Bereich muss separiert werden. Es müsste eine klare Regelung geben, die in der Richtlinie enthalten ist und nicht bei der Erbringung einer 10%igen Eigenanteilsleistung bei den Gesamtausgaben liegt. Die müsste darunter liegen. Die freien Träger erwarten nicht, dass es gen Null gesetzt wird.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass es darum geht, öffentliche Mittel erhalten zu wollen. Ein anderer Träger verbiegt sich, um die 10 % aufzuweisen und wieder ein anderer Träger wendet viel Zeit auf, um nachweisen zu können, dass er in diesem Bereich nicht leistungsfähig ist.

Aus diesem Grund ist er auch für eine klare Regelung in der Richtlinie; es muss eine Grenze geben und wenn diese nicht geleistet werden kann, muss dies belegt werden.

**Frau Gellert** schlägt vor, dass 10 %, abzüglich der Personalkosten, also nur aus den Sach- und Betriebskosten genommen werden sollte.

Jeder Träger hat andere Tarife, jeder hat unterschiedliches Personal. Bei älteren Arbeitnehmern kostet es mehr und es wäre ungerecht, wenn nur noch junge Arbeitnehmer genommen werden.

Die Sach und Betriebskosten sind halbwegs vergleichbar, davon sind 10 % Eigenanteil zu schaffen. Bspw. sind Schneeschieben oder WC putzen im Jugendbereich ehrenamtliche Tätigkeiten; diese dürfen nicht mit abgerechnet werden. Diese Arbeiten müssen aber gemacht werden. Es läuft bereits sehr viel über Ehrenamt. Jeder Träger hat immer ein bisschen gegeben was er konnte, auch kleinere Träger. Und sei es nur an Eigenleistung.

**Frau Brederlow** sprach an, dass sie den Vorschlag von Frau Gellert ablehnt.

Sie vermutet, dass es dann Anträge geben wird, wo die Sachkosten ein Ausmaß annehmen, was es bisher so nicht gab, ohne Jemanden da etwas unterstellen zu wollen. In dem Fall geht es um eine Pflichtleistung im Ermessen, hier ist auch der Personaleinsatz mit zu betrachten, auch in der Erbringung des Eigenanteils.

Sie rät dringend davon ab, dass dieser Vorschlag aufgegriffen wird. Heute ist eine 1. Lesung, dies wird als Anregung mitgenommen und rechtlich bewertet werden. Sie geht davon aus, dass dies grundsätzlich so nicht möglich ist.

**Herr Kramer** ging auf Seite 8, Punkt 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein.

Dort ist ein Absatz, welcher ihm von Bundes- und Landesprojekten her bereits bekannt ist.

Der Unterschied dort ist, dass es eine klare Regelung gibt, wie das Ganze zu erfolgen hat. Was ist eine „geeignete Form“, in der auf die Stadt Halle (Saale) hingewiesen werden soll.

Vor der entsprechenden Veröffentlichung ist dem Zuwendungsgeber ein Abdruck zuzusenden. Was will der Zuwendungsgeber prüfen?

Es gibt keine Unterlagen für Träger, wie geeignet auf den Zuwendungsgeber hingewiesen werden soll (Größe Logo, Farbe Logo, Händelstadt, Jugendstadt). Dies muss differenzierter betrachtet werden.

Das Anliegen der Stadt Halle (Saale) ist verständlich, aber eine praktische Lösung muss gefunden werden.

**Frau Quilitzsch** erwiderte, dass die geeignete Form im Zuwendungsbescheid festgelegt wird. Dies wird nicht dem Träger überlassen, sondern der Träger erhält dies mit dem Bescheid.

**Frau Plättner** fragte, ob dann die Stadt jede Veröffentlichung sehen möchte. Der Träger ist per Zuwendungsvertrag verpflichtet, das dann so umzusetzen. Im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit müssen Presseinformationen teilweise sehr schnell heraus gegeben werden.

**Frau Quilitzsch** erwiderte, dass man hierzu ins Gespräch kommen kann.

**Frau Gellert** fragte zum Punkt 6.4 Antragsprüfung an, nach welchen Kriterien Anträge geprüft werden. Es erfolgte unter dem Punkt eine Auflistung, nach welchen Gesichtspunkten geprüft wird.

Sie plädierte dafür, dass ein Prüfungsprozedere wie Indikatoren, Sozialraumdaten, Öffnungszeiten, Bepunktung der Konzeption etc. durchgeführt werden sollte. Dies wurde vor einigen Jahren so geprüft, was sie sehr positiv fand. Dies möchte sie konkretisiert haben.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass es möglich sein sollte, dies nochmal zu machen.

**Herr Rommelfanger** sprach den Punkt 5.4.3 a) an. Hier wird ausdrücklich von Fachkräften gesprochen. Das Fachkräftegebot ist klar. Möglicherweise gibt es auch im Bereich 2.1 Konzepte, bei denen man auch mit Nichtfachkräften agieren kann. Mit der Formulierung,

dass zuwendungsfähige Ausgaben für Fachkräfte sind, dadurch hat man keine Option, dass Personalausgaben auch für Nichtfachkräfte geltend gemacht werden können.

Weitergehend sprach **Herr Rommelfanger** den Punkt 5.4.3 b) Miet- und Betriebsausgaben in Kombination mit 6.2.2. e) an. Denkbar wäre, dass ein Träger kein gemietetes Objekt oder kein Objekt auf Erbbaupacht besitzt, sondern in Form eines Eigentums Angebote vorhält. Insofern wäre überlegenswert, ob nicht auch kalkulatorische Mieten mit aufgenommen werden sollten.

**Herr Rommelfanger** ging ebenfalls auf den Punkt 6.3, letzter Satz „...im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)“ ein. Dies ist auch in Kombination mit dem Hinweis, dass der Träger sich um Stiftungsmittel bemühen kann, zu sehen.

Bisher ist es so, dass beim Erhalt von Stiftungsmitteln keine kommunalen Vorhaben finanziert werden können. Wenn das gemacht wird, gefährdet der Träger seine Gemeinnützigkeit. Hier sollte evtl. darüber nachgedacht werden, dass in diesem Satz die Stadt Halle (Saale) nicht ausdrücklich erwähnt wird.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass Letzteres nicht geht, da wir in der Stadt Halle (Saale) sind. Und wenn, kann es nur das Interesse der Stadt Halle (Saale) sein und nicht das Interesse von einem Anderen.

Hinsichtlich der kalkulatorischen Miete verweist sie auf die hochgerechneten Sachkosten. Dazu hat sie vorab bereits etwas gesagt, weil sie davon ausgeht, dass das dann kommt. Sie warnt davor, dass Sachkosten erscheinen, die vorher nicht erschienen sind.

Zum Fachkräftegebot äußerte sie, dass von dieser Regelung in der Jugendhilfe nicht abgewichen werden kann. Bei bestimmten Projekten sind keine Sozialfachkräfte, sondern bspw. Künstler notwendig. Das wird teilweise schon praktiziert, dass bei bestimmten Projekten die entsprechenden Qualifikationen berücksichtigt werden, wenn sich dies aus dem Projekt ergibt.

Was nicht herausgenommen werden kann, ist das Fachkräfteangebot, da in der Jugendhilfe mit Fachkräften gearbeitet werden muss.

**Frau Plättner** sagte an, dass es eine erste Lesung der Konzeption war und dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Sie sprach an, dass von der CDU/FDP-Stadtratsfraktion ein Änderungsantrag vorliegt. Sie bat Herrn Schachtschneider zu dem vorliegenden Änderungsantrag eine kurze Einführung zu machen.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass die Einführung nicht kurz durchzuführen wäre, da der Änderungsantrag über mehrere Seiten verfügt. Er schlug vor, die Punkte im Änderungsantrag einzeln durchzugehen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgeschlagenen Änderungen ist ihm oft nicht schlüssig, so dass dies hier mit thematisiert werden sollte.

Er führte in die einzelnen Änderungspunkte ein:

Punkt 2.1 soll mit dem Wort „dauerhaft“ ergänzt werden. Die Verwaltung empfiehlt, diese Änderung abzulehnen.

**Frau Brederlow** sprach an, dass es sich hier sicher um ein Missverständnis zur Begrifflichkeit „dauerhaft“ handelt. „Dauerhaft“ wäre eine unbefristete und nach 3 Jahren automatisch weiterlaufende Maßnahme.

**Vereinbarung:** Eine Verständigung zwischen der Verwaltung und Herrn Schachtschneider erfolgt hierzu.

Punkt Leistungsbereich XI; 2.1 Fundraising Die Änderung wurde durch Herrn Schachtschneider beispielhaft begründet. Fundraising müsste von jedem freien Träger betrieben werden. Die Frage ist, ob die Mittel für Fundraising nicht an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Die Verwaltung empfiehlt diese Änderung abzulehnen.

**Frau Plättner** sprach an, dass es zu Fundraising im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor einiger Zeit bereits eine Diskussion gab. Fundraising kann nur von kleineren Trägern in Anspruch genommen werden.

**Herr Deckert** erläuterte kurz, dass dies für kleinere Vereine, Träger und Gruppen gedacht ist.

**Frau Gellert** sprach auch an, dass die Mittel für kleine Träger, Aktionsgruppen etc. gedacht ist, um sich für Kleinprojekte schnell beraten zu lassen. Der Begriff Fundraising ist an dieser Stelle zu hoch gefasst.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass die großen Träger, die auch im Land und Bund unterwegs sind, Kenntnis von Fördermaßnahmen, Antragstellungen etc. haben. Das haben kleinere Träger nicht; diese sind auf Informationen und Tipps angewiesen. Die Leistungsbeschreibung im Bereich der Jugendhilfe mit knapp 12.000 Euro ist nachvollziehbar.

**Herr Petrick** ergänzte, dass über die Fundraisingstelle, die mit 12.000 Euro gefördert werden soll, 2015 insgesamt ca. 70.000 Euro Projektmittel akquiriert worden, diese sind für kleinere Träger, Einzelpersonen, verschiedene Gruppierungen. Es finden dort auch die Beratung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen statt, die dort erfahren, wo sie Mittel akquirieren können. Die Arbeit dort ist sehr effizient.

**Herr Schachtschneider** stellte fest, dass es dennoch immer viel Geld ist und wenn dies nicht unbedingt notwendig ist, könnten die Mittel für andere Projekte zur Verfügung stehen. Mittlerweile steht auch vieles im Internet, so dass seiner Ansicht nach solche Informationen über das Netz abgerufen werden können.

**Frau Plättner** wies darauf hin, dass hier eine erste Lesung angesagt worden ist und deswegen nicht schon eine große Diskussion aufgemacht werden sollte.

**Frau Brederlow** wies ebenfalls darauf hin, dass bereits viel zu lange zum Thema diskutiert wird. Sie sprach an, dass die Fundraisingberatung auch den Vorteil hat, dass neue Ideen und Innovationen auch von neuen Interessenten kommen. Sie sieht es ebenfalls so, dass die Möglichkeit zur Fundraisingberatung beibehalten werden sollte.

**Herr Schachtschneider** sprach den Punkt 2.2. an.

Der Punkt 2.2 tangiert wieder den Begriff „dauerhaft“, welcher noch kommuniziert wird.

Die gewünschte Änderung zum Punkt 2.2.1 muss nicht weiter diskutiert werden, die Verwaltung empfiehlt die Übernahme.

Zum Punkt 2.2.2 innovative Maßnahmen wurde durch seine Fraktion eine Streichung der zweiten Textstelle beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt wieder eine Ablehnung. Es geht um den Widerspruch innovativ und Initiative.

**Herr Deckert** sprach an, dass es darum geht, neue Projekte anzustoßen. Dafür wurde der Begriff „innovative Projekte“ verwendet.

**Vereinbarung:** Eine Verständigung zwischen der Verwaltung und Herrn Schachtschneider erfolgt hierzu.

**Herr Schachtschneider** verwies auf die beantragte Änderung zum Punkt 2.2.3 „Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt“. Hier wurde eine redaktionelle Änderung beantragt und zwar ging es um die Anzahl der beteiligten Träger.

**Herr Deckert** sprach an, dass hier der Vernetzungsgedanke der Veranstaltung hervorgehoben werden sollte und die Träger angeregt werden sollten, gemeinsam etwas durchzuführen. Deswegen wurden „...mindestens drei Träger...“ dort rein geschrieben.

**Herr Schachtschneider** fragte, warum es mindestens drei sein sollen.

**Herr Deckert** erwiderte, dass dies auf Grund von Erfahrungen so benannt worden ist. Zwei Träger funktioniert relativ gut, bei drei Trägern, sind die Herausforderungen schon etwas anders gelagert. Es sollten mehrere Träger zusammen arbeiten und die Zahl drei hat sich hier in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Es gibt auch gute Erfahrungen mit noch mehr Trägern; aber bei „drei“ ist dies gut beschrieben.

**Herr Rommelfanger** fragte, ob das „im besonderen Interesse der...“ mit der Regelung bei dem Punkt 6.3. steht, dass von dem Eigenanteil oder den 10 % abgewichen werden kann. Kann nur in diesem Punkt davon abgewichen werden oder auch bei anderen Punkten?

**Herr Deckert** sprach an, dass es zum einen um die Regelfinanzierung geht und zum anderen sind es Veranstaltungen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

**Herr Schachtschneider** kam zum Punkt 2.2.6 Kinder- und Jugendfreizeiten in seinem Änderungsantrag. Die Freizeiten sind für alle jungen Menschen offen und nicht nur für eine Gruppierung.

Mit der Änderung sollte dies abgemildert werden, da es bei den Freizeiten um einen Ausgleich zu den täglichen Anforderungen des Alltags geht. Warum soll diese Änderung abgelehnt werden laut Verwaltung?

Durch **Herrn Deckert** wurde angesprochen, dass es darum geht, benachteiligte Menschen besser zu unterstützen. Und das soll gefördert werden.

Der Vorschlag der Fraktion zur Ablehnung begründet sich darauf, dass die Förderung für alle jungen Menschen erfolgen soll. Hierbei geht es aber um die Förderung benachteiligter Menschen, die Verwaltung würde für deren Freizeitfahrt etwas dazu zahlen, bei den anderen jungen Menschen nicht.

**Herr Kramer** sprach an, dass in der „Villa Jühling“ Ferienfreizeiten im Haus ausgeschrieben wurden; diese wurden am 05.01.16 veröffentlicht und am 06.01.16 waren die meisten Angebote bereits voll. Es gibt jetzt nur noch die Warteliste.

Bei diesen Freizeiten sind keine Fördermittel der Stadt Halle (Saale) für Teilnehmer drin. Die Frage der Benachteiligten ist relativ schwer zu händeln. Sei es in der Antragstellung oder weil man nicht weiß, ob tatsächlich so viel dann mitkommen.

Wenn nicht so viel wie angemeldet mitkommen, ist die Abrechnung wieder schwierig. Hier ist es einfacher, Drittmittel zu akquirieren, die man für sozial Schwache relativ einfach bekommt.

Da, wo es nicht geht, können gezielt Freizeiten angeboten werden und dies über die Stadt Halle (Saale) beantragt werden.

Wenn in der Richtlinie steht, dass alle jungen Menschen mitfahren können, aber die Förderung nur für einen bestimmten Personenkreis ist, bringt es die Träger etwas durcheinander, weil diese nicht wissen, was sie dann beantragen sollen.

Er erläuterte dies kurz. Hier sollte eine händelbare Lösung gefunden werden.

**Vereinbarung:** Eine Verständigung zwischen der Verwaltung und Herrn Schachtschneider erfolgt hierzu.

**Frau Gellert** sprach an, dass es in der Stadt Halle (Saale) nur noch drei, vier Träger gibt, die Ferienfreizeiten anbieten. Bis 2-3 Wochen vor der Ferienfreizeit weiß der Träger nicht immer, ob das Kind oder die Kinder tatsächlich teilnehmen.

Deswegen wäre es sehr wichtig, dass hier der Hinweis mit aufgenommen werden sollte, dass die Förderung relativ unkompliziert läuft. Die Unterstützung der Kommune sollte in dem Fall schneller und unkomplizierter erfolgen, wenn die Förderkriterien erfüllt werden.

**Frau Plättner** bat um eine zügigere Vorgehensweise im Interesse der fortgeschrittenen Sitzungszeit.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass dies möglich ist, da ohnehin noch ein klärendes Gespräch zwischen der Verwaltung und ihm zum Änderungsantrag erfolgt, um evtl. Missverständnisse ausräumen zu können.

Er sprach den Punkt 2.2.7 an. Hier hat seine Fraktion „naturkundliche und technische Bildung“ gestrichen und dafür den Begriff „technische und Umweltbildung“ beantragt. Die Verwaltung schlägt hier wieder eine Ablehnung vor.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber dies so artikuliert hat und es deswegen so übernommen wurde.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass die Begrifflichkeiten moderner geworden sind; es aber kein Problem ist, wenn diese Änderung nicht übernommen wird.

**Herr Schachtschneider** ging zum Punkt 3. Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger über.

Im Punkt 3.2.1 hat die Fraktion dies konkretisiert. Evtl. sind hier wieder die Unstimmigkeiten zum Begriff „dauerhaft“ aufgetreten und können nochmal kommuniziert werden. Im Punkt 3.2.2 ist dies ähnlich.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde der Punkt 4. Zuwendungsvoraussetzungen angesprochen. Hier hat seine Fraktion die Worte „ganz oder überwiegend“ gestrichen.

Woran soll dies gemessen werden, ob dies ganz oder überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zu Gute kommt.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass es eine Richtlinie der Stadt Halle (Saale) ist und für deren Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt ist. Es muss gewährleistet werden, dass dies vorwiegend den Hallensern zu Gute kommen muss. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, da nicht praktikabel, dass auch Nichthallenser an dieser Veranstaltung teilnehmen werden.

**Vereinbarung:** Eine Verständigung zwischen der Verwaltung und Herrn Schachtschneider erfolgt hierzu.

**Frau Plättner** sprach an, dass die Träger sicher kaum Personen aus dem Saalekreis in ihren Leistungen drin haben. Deswegen hätten die Träger mit dieser Formulierung auch kein Problem.

**Herr Schachtschneider** sprach die Änderung im Punkt 5 Art und Umfang der Zuwendung an.

Die Streichung im Punkt 5.3.1 und 5.3.2 bezieht sich auch wieder auf die strittigen Punkte.

Er ging zum Punkt 5.4.3 über. Hier geht es um die Obergrenzen. Eine Obergrenze einzuführen hat einen gewissen Charme. Als er in der Vergangenheit danach gefragt hatte, wurde er auf die Trägerhoheit verwiesen.

Seine Fraktion hat sich in anderen Kreisen und Kommunen hierzu umgeschaut. Diese ziehen für bestimmte Leistungen Obergrenzen ein, Stellen sind bemessen und haben eine Obergrenze. Seine Fraktion hat dazu einen Änderungsvorschlag eingebracht, um das nicht ganz dem Träger zu überlassen.

**Herr Kramer** sprach an, dass die Grenze, die im Verwaltungsvorschlag steht, die Obergrenze ist und dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes entspricht. Es gibt das Besserstellungsgebot, das heißt, es darf nicht besser gezahlt werden als im öffentlichen Dienst. Es darf schlechter bezahlt werden. Die Obergrenze ist die Grenze im öffentlichen Dienst. Wenn jetzt eine Änderung kommt, müsste diese unterhalb des öffentlichen Dienstes liegen.

**Herr Schachtschneider** erläuterte seine Sichtweise zur vorgeschlagenen Änderung.

**Herr Kramer** verwies darauf, dass die freien Träger nicht höher liegen, als es die Kommune wäre, wenn sie diese Leistungen erbracht hätte. Es gibt keine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst, aber diese sollen auch nicht deutlich schlechter gestellt sein als der öffentliche Dienst. Insofern ist diese Änderung überflüssig.

**Frau Plättner** hält es für ausreichend, wenn drin steht, dass die Obergrenze dem öffentlichen Dienst entspricht.

**Frau Gellert** sprach an, dass die freien Träger damals das Personal für die Jugendfreizeiteinrichtungen von der Kommune übernommen haben. Dieses Personal ist älter. Jedes Jahr im Dezember besteht die Angst bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob die Maßnahme durch kommt oder nicht.

Die Träger müssen auch mal die Befristung aufheben und in unbefristete Verträge umwandeln, weil dies ungesetzlich ist, wenn jedes Jahr neue Zeitverträge abgeschlossen werden. Das Personal ist in den Erfahrungsstufen, wo sie hingehören und es handelt sich um sehr gute und erfahrene Leute. Diesen kann man nicht einfach kündigen, nur weil sie zu teuer sind, um nur junges Personal einzustellen.

Die Nutzer der Einrichtungen, die Kinder und Jugendlichen, brauchen auch vertrautes Personal und nicht ständig wechselndes Personal.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass das eigene Rechnungsprüfungsamt und auch der Landesrechnungshof regelmäßig prüfen, da hier auch Landeszuweisungen mit drin stecken.

**Herr Schachtschneider** ging zum Punkt 5.4.3 b) über. Hier möchte er zukünftig noch die Eingruppierungen mit eingebracht haben.

**Herr Schachtschneider** ging zum Punkt 6. Verfahren weiter. Er sprach an, dass die Träger signalisiert haben, dass sie mit der geänderten Antragsfrist 30.06. einverstanden sind.

**Frau Plättner** fand diese Frist auch sehr gut.

Zum Punkt 6.2.2 d) Stellenbeschreibung sprach er an, ob der Personalbedarf, der in Rechnung gestellt wird, auch wirklich angemessen ist.

**Frau Plättner** sprach an, dass dies ein ganz diffiziles Thema ist, wie sie aus eigenen Diskussionen mit dem Betriebsrat weiß.

**Herr Kramer** sprach an, dass sein Problem ist, dass er ein Projekt beantragt, von dem er noch nicht weiß, ob er es bekommt.

Stellenprofil und -beschreibung zu Antragsbeginn schon fertig zu haben, hält er für relativ schwierig. Eine komplette Personalausgabenübersicht bereitstellen, kann er nicht. Bei weiterlaufenden Projekten kann er das zwar ausfüllen, aber nicht bei neuen Projekten.

Einfacher wäre es, wenn die Vorlage rechtzeitig da wäre und dann kann gezielt beim Träger oder der Verwaltung hierzu nachgefragt werden.

**Herr Schachtschneider** erwiderte, dass dies schlecht nachvollziehbar ist, wenn man nicht Träger ist. Es muss nachvollziehbar und wertbar sein, denn mit der beantragten Änderung soll mehr Transparenz erreicht werden.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass es auch Festlegungen des Landes gibt, nach denen teilweise finanziert wird. Dort ist definiert, welche Abschlüsse alles unter „Fachkräfte“ fallen. Damit sind die Tätigkeitsmerkmale, als auch die Tätigkeiten und die Finanzierung klar. Das ist bereits alles geregelt, so dass dies nicht extra nochmal geregelt werden muss.

**Frau Brederlow** sprach an, dass Herr Schachtschneider das nachvollziehbar haben möchte. Da eine Rücksprache zwischen Herrn Deckert und Herrn Schachtschneider und ggf. Frau Quilitzsch nochmal erfolgen wird, kann überlegt werden, wie dies ggf. in der Beschlussvorlage anders dargestellt werden kann.

**Frau Dr. Schöps** sprach an, dass die Behandlung als erste Lesung angesagt worden ist. Der Änderungsantrag besteht aus vielen Seiten. Sie regte an, dass zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung ein extra Klärungstermin vereinbart werden sollte, um das alles noch besprechen zu können und evtl. zur nächsten Lesung ein überarbeiteter Änderungsantrag vorgelegt werden kann.

**Herr Schachtschneider** signalisierte, dass er dazu bereit wäre, da es offensichtlich ein Formulierungs- und Verständnisproblem ist.

Abschließend ging er auf den Punkt 6.3.3 ein, über den bereits zu den 8,50 Euro für eine Eigenleistungsstunde gesprochen worden ist. Hierzu sollte auch eine Verständigung erfolgen.

**Herr Schachtschneider** schloss die Einführung in den Änderungsantrag seiner Fraktion ab.

Nach dem Termin mit der Verwaltung würde er den Änderungsantrag an den entsprechenden Stellen dann überarbeiten und vor der nächsten Lesung vorlegen.

**Frau Dr. Schöps** fragte zu dem Punkt 6.3.3 an, ob dies in der Formulierung nicht „Tarif angelehnt“ heißen kann. Also dass der Wert der Eigenleistungsstunde Tarif angelehnt bewertet wird, aber dann nur mit 70 % Anerkennung der Leistung, wie vorgeschrieben. Wäre dies denkbar?

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass es hier um Ehrenamtstätigkeit und nicht um Erwerbstätigkeit geht. Das ist ein großer Unterschied, deswegen muss man an dieser Stelle unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass er das Ehrenamt nicht minderwertig bewertet wissen möchte, sondern dies gleichgesetzt wissen möchte, wie eine Erwerbstätigkeit. Hier sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, um dies umsetzen zu können.

**Frau Quilitzsch** verlas die entsprechende Vorschrift, die hier greift, „...Die Bewertung der jeweiligen Arbeitsleistung muss deutlich unter dem jeweiligen Marktwert liegen.“

**Frau Sadowicz** ergänzte, dass die Leistungen sonst ausgeschrieben bzw. über die Agentur für Arbeit angemeldet und von dort besetzt werden.

**Frau Plättner** sprach abschließend an, dass das Anliegen von allen Seiten sein sollte, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Nr. 2.1 der Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie an die jeweils gültige Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie anzupassen und die darin definierten Leistungsbeschreibungen in eigener Verantwortung fortzuschreiben.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung in den Entwürfen der Haushaltspläne 2017 ff jeweils einen formalen Haushaltsvermerk anzubringen, der die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das jeweilige Folgejahr entsprechend § 20 Abs. 1 GemHVO LSA Doppik ermöglicht.
4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss VI/2015/00864 zur mehrjährigen Förderung im Bereich der Jugendhilfe als erledigt zu erklären.

### **Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

- zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.:VI/2015/01158  
Vorlage: VI/2015/01553**
- 

Diskussion siehe unter TOP 5.1.

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

***PAUSE von 19.20 Uhr bis 19.35 Uhr***

- zu 5.2 **Aufhebung des Beschlusses zur Bescheiderteilung im Rahmen der Kita-Finanzierung (Vorlage V/2013/11414)  
Vorlage: VI/2014/00348**
- 

**Frau Brederlow** sprach an, dass im Jugendhilfeausschuss der Beschluss gefasst worden ist, im IV. Quartal die Bescheiderteilung vorzunehmen. Das spielt aktuell in der Umsetzung nicht mehr die Rolle, weil es eine andere Gesetzeslage gibt.

Das Verwaltungsgericht hat die Verwaltung angeregt, den Beschluss aufzuheben. Deswegen wurde die Beschlussvorlage vorgelegt.

In der Praxis spielt es keine Rolle mehr, da mit Verträgen gearbeitet wird.

**Herr Kramer** sprach an, dass dieser Beschluss damals getroffen wurde, weil es überfällige Dinge gab und die Träger eine Sicherheit haben wollten, die es dann doch nicht gab.

Er fragte nach, wie viele Träger noch nicht geprüft worden sind und welche Zeitschiene hierfür angedacht ist.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Zusammenstellung der Verwendungsnachweisprüfung aktuell in der Verwaltung vorliegt, so dass dies beantwortet werden kann. Es wird hierzu auch innerhalb der Verwaltung nochmals einen Prozess geben.

**Frau Jahn** stellte ebenfalls die Frage, ob es noch Verwendungsnachweisprüfungen von 2013 gibt und ob die noch davon betroffen sind. Also wenn jetzt die Aufhebung des damaligen Beschlusses ist, wie dies rückwirkend erfolgt.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es nach einer Verwendungsnachweisprüfung immer einen endgültigen Bescheid gibt. Der ist mit dieser Beschlussfassung nicht aufgehoben. Der kommt dann auf jeden Fall bis 2013.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Plättner** rief zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.05.2013 hinsichtlich der Bescheiderteilung zur Kita-Finanzierung im IV. Quartal des jeweils laufenden Jahres.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
2 Enthaltungen**

**zu 5.3 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und  
Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom  
01.01.2016 bis 31.12.2016  
Vorlage: VI/2015/01381**

---

**Frau Erfurth** führte in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ein. Sie wies auf die zwei Teile dieser Planung hin.

Zum einen wird der IST-Stand dargestellt, die Auswertung von 2015. Dabei handelt es sich um die Betreuungsquote, den Versorgungsgrad und die durchschnittliche Auslastung der Kita-Plätze.

Im zweiten Teil erfolgt die Belegungsplanung, untersetzt mit den entsprechenden Maßnahmen, wie die Kita-Plätze bereitgestellt werden sollen.

**Frau Erfurth** ging auf die benannten Inhalte ein. In den drei Gruppen: Krippe, Kita und Horte sind die Einwohner- und damit die Betreuungszahlen gestiegen; hier insbesondere für den Hort.

Der Versorgungsgrad konnte 2015 stabil gehalten werden, bei insgesamt 64 %. Aktuell gibt es 17.400 Betreuungsplätze für die Betreuung der 0 bis unter 14-jährigen. Das sind ca. 220 Plätze mehr gegenüber dem Jahr 2014.

Sie erläuterte die Auslastung der Betreuungsplätze. Die 17.451 Plätze wurden von insgesamt durchschnittlich 16.223 Kindern belegt. Das entspricht einer 93%igen Auslastung aller Betreuungsplätze.

Kinderkrippe und Kindergärten werden, bis auf zwei Einzelfälle, als gemeinsame Kindertageseinrichtungen angesehen. 97 % der Kindertagesstätten waren im Jahr 2015 ausgelastet. Dieser Wert entspricht dem Wert vom Jahr 2014.

Kinder mit integrativer Betreuung wurden extra ausgewiesen. Insgesamt waren es 299 Kinder mit einer Kostenanerkennung in den Kindertageseinrichtungen; davon ca. 200 Kinder in den Kindertagesstätten und 99 in den Horten.

Die Betreuungsform der Tagespflege verbessert sich von Jahr zu Jahr; aktuell gibt es in der Stadt Halle (Saale) 29 Tagespflegepersonen, die 129 Tagespflegeplätze anbieten. Die Hauptaltersgruppe in der Tagespflege sind Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. 89 % der Kindertagesplätze waren im Jahr 2015 ausgelastet.

**Frau Erfurth** erläuterte die Bedarfe für das Jahr 2014. Sie wies darauf hin, dass man sich nicht an der Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt orientieren konnte und benannte die Gründe hierfür.

Die Bevölkerungszahlen sind gegenüber den Vorhersagen deutlich gestiegen, so dass Behelfsrechnungen angestellt wurden und eine Bevölkerungsschätzung vorgenommen worden ist.

Dabei wurde die Bevölkerungszahl per 30.09.15, als auch die Zuwanderungszahl berücksichtigt.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016 28.371 Kinder bei den 0 bis unter 14-jährigen wohnen haben werden, was einem Plus von 966 Kindern insgesamt entspricht.

Die größte Steigerung erfolgt wieder bei den Hortkindern; hier gibt es ein Plus von 692 Kindern.

In allen drei Teilbereichen wurde eine höhere Betreuungsquote angenommen, als dies im Jahr 2015 der Fall war, so dass eine Belegungsplanung von 17.389 Plätzen angenommen wird. D.h. gegenüber dem Jahr 2015, das 1.166 Plätze mehr belegt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es einen Mehrbedarf von 197 Plätzen. Es gibt die Vorhaben, zwei neue Kitas in diesem Jahr zu eröffnen (Kita Heide-Süd und Musikkita), wo in größerem Umfang Plätze entstehen werden.

Des Weiteren gibt es noch Kapazitätssteigerungen durch Standortwechsel von Kitas und Platzerweiterungen in Kitas.

Darüber hinaus sollen zwei neue Horte eröffnet werden; ein Hort an einer Schule in freier Trägerschaft und der Elisabethhort. Letzteres ist ein neues Hortangebot, welches am Elisabethgymnasium geplant ist.

**Frau Erfurth** ging auch auf die Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte ein und erläuterte diese kurz.

**Frau Wießner** fragte, um was für ein Objekt sich die Zeitzer Straße 10 handelt.

**Frau Erfurth** antwortete, dass es sich hier um das Spieleparadies Arche Noah auf der Silberhöhe handelt. Ein Gebäudeteil steht frei, was bisher als Ausweichmöglichkeit für eine Kita genutzt worden ist.

**Frau Wießner** fragte zur Tagespflege an, ob es da auch integrative Betreuungsplätze gibt.

**Frau Erfurth** sprach an, dass dies schriftlich nachgereicht wird. Da sind auch integrative Kinder dabei.

**Herr Schachtschneider** fragte an, ob die Musikkita schon geöffnet ist.

**Frau Erfurth** antwortete, dass die Musikkita am Steg eröffnet wird, wenn das Gebäude fertig ist, das wird Mitte des Jahres sein. Da der Bedarf jetzt schon vorhanden ist, wurde die Kita in einem anderen Objekt schon eröffnet, um ein Anwachsen der Kinderzahlen zu gewährleisten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Plättner** rief zur Abstimmung auf.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

- zu 5.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016**  
**Vorlage: VI/2015/01471**
- 

Dieser TOP wurde bei der Feststellung der Tagesordnung vorgezogen und am Anfang behandelt.

- zu 5.4.1 Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zu der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016 (Vorlage VI/2015/01471**  
**Vorlage: VI/2015/01577**
- 

Dieser TOP war mit der Sitzung vom 22.12.2015 bereits erledigt.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 8.1 Themenspeicher**

---

Der Themenspeicher lag den Mitgliedern vor.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass für Februar die Schulentwicklungsplanung mit drauf steht, diese könnte runter genommen werden, da der Bildungsausschuss noch nicht darüber beraten und beschlossen hat. Dafür würde er gern die Schulsozialarbeit hören wollen, die für Februar drauf steht.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Schulentwicklungsplanung für Februar bleiben muss, da der Bildungsausschuss vor dem Jugendhilfeausschuss tagt und der Jugendhilfeausschuss zu beteiligen ist.

Die Verwaltung hat dem Landesschulamt die Schulentwicklungsplanung Ende Februar vorzulegen, so dass der Stadtrat dazu im Februar entscheiden muss.

**Herr Helmich** brachte eine Anregung von Frau Ranft vor. In der Sozialraumgruppe V wurden zwei Kurzfilme gezeigt, die aus einer Freundlichkeitskampagne in Heide-Nord entstanden sind. Diese Kurzfilme sollten hier im Jugendhilfeausschuss auch mal gezeigt werden.

**Herr Kramer** erläuterte, dass es um das Projekt „Happy Heide-Nord“ ging, aus welchem die Kurzfilme entstanden sind, an denen verschiedene Leute aus Heide-Nord mitwirkten und man diesen Stadtteil kennenlernen kann. Diese Anregung wurde aufgenommen.

**Frau Gellert** möchte noch den „Stand der Entwicklung zu STARK III“ aufgenommen haben. Für die Stadt Halle (Saale) wurden ca. 50 Objekte beim Land im Rahmen dieses Programms beantragt. Momentan ist alles hierzu sehr kompliziert und verwirrend; evtl. kann man demnächst aber dazu informieren.

**Frau Brederlow** sprach an, dass es zu „STARK III“ erst eine Richtlinie geben muss, um hierzu etwas vorlegen zu können. Es gibt zwar einen Entwurf, aber noch keine Veröffentlichung. Zeitlich kann für den Jugendhilfeausschuss noch nicht festgelegt werden, wann hierzu informiert werden kann.

Es muss ohnehin mit einer Investitionsprioritätenliste in den Jugendhilfeausschuss gegangen werden. Es wird mit aufgenommen. Sie würde dies auch **nicht nur auf „Stark III“ beschränken wollen, sondern etwas weiter schauen wollen.**

**Herr Schachtschneider** bestätigte die Aussagen von Frau Brederlow. Die Richtlinie ist noch nicht da. Sie muss erst im Land den Ausschüssen vorgestellt werden.

**Frau Gellert** möchte für den Themenspeicher vormerken lassen, dass ein Träger eingeladen werden sollte, welcher im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) arbeitet und diese Arbeit vorstellen könnte.

In den Arbeitsgruppen zu HzE wurden sich Gedanken gemacht, wie die tägliche Arbeit im Bereich HzE aussehen kann.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass der Ausschuss entscheiden muss, ob ein Träger hierzu eingeladen werden soll. Die Verwaltung wird auf das Thema HzE im II. Halbjahr 2016 zurückkommen. Es sollen die Leistungsangebote und die Fallsteuerung näher angeschaut werden. Dies ist aber erst für das II. Halbjahr vorgesehen.

Momentan ist man mit den minderjährigen Ausländern beschäftigt, so dass hierfür jetzt keine Zeit wäre.

**Herr Petrick** bat um Aufnahme des Berichts „HALLIANZ FÜR VIELFALT“.

Das Bundesprogramm wurde im Januar von 40 auf 50 Millionen Euro aufgestockt, so dass die lokalen Aktionspläne, die seit Januar 2015 „Partnerschaften für Demokratie“ heißen, jedes Jahr bis 2019 mit mindestens 80.000 Euro/Jahr gefördert werden. D.h. das sind 25.000 Euro/Jahr mehr. Wie das strukturell vor Ort dann umgesetzt wird, wird sich demnächst im Begleitausschuss entscheiden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Anfrage von Herrn Schachtschneider zu Kita-Plätzen für Flüchtlingskinder**

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass bei ihm mehrere Flüchtlingsfamilien waren, die aus Richtung Afrika kamen, diese hatten Sprachschwierigkeiten. Diese haben sich geäußert, dass sie keinen Kita-Platz bekommen und ständig abgewiesen werden.

Gibt es da jetzt Probleme hinsichtlich Wartezeiten oder gibt es da nur Verständigungsschwierigkeiten.

**Frau Brederlow** sprach an, dass es schwierig ist, auf Einzelfälle einzugehen, wenn man diese nicht kennt. Momentan gibt es keine Probleme, Flüchtlingskinder in Kitas unterzubringen. Sie vermutet, dass es sich hier um Verständigungsprobleme handelt oder die Wege nicht bekannt sind, dass es das Dienstleistungszentrum Familie gibt.

### **zu 9.2 Anfrage von Herrn Schachtschneider zu unbegleiteten Minderjährigen**

**Herr Schachtschneider** fragte nach den Zahlen der unbegleiteten Minderjährigen. Es wird nur gesagt, dass die Zahlen steigen und die Stadt mehr zugewiesen bekommt. Ist da eine Grenze erreicht oder ist die Aufnahme noch machbar?

**Frau Brederlow** antwortete, dass momentan noch 96 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Stadt Halle (Saale) sind. Die Anzahl ist seit Dezember 2015 auch noch nicht gestiegen. Sie rechnet damit, dass ab Februar dies wieder steigen wird.

Es gibt die Situation, dass festgestellt wurde, dass unbegleitete minderjährige Ausländer auch manchmal in die Landesaufnahmestelle kommen. Hier ist das Jugendamt automatisch zuständig, auch wenn dies weiter über dem Aufnahmesoll liegen sollte. Die vorläufigen Inobhutnahmen müssen gemacht werden. Die Minderjährigen werden dann relativ schnell umverteilt.

Sie wird dieses Thema mit dem Sozialministerium noch besprechen.

Im Land Sachsen-Anhalt liegen noch etliche Landkreise deutlich unter ihrer Aufnahmequote.

### **zu 9.3 Anfrage von Herrn Dr. Kluge zum Stand Clearingstelle**

**Herr Dr. Kluge** fragte zum Stand der Clearingstellen an.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die beiden Clearingstellen zum April 2016 öffnen. Mit einem Träger wird bereits im Februar ein ambulantes Clearing in den Landesaufnahmestellen durchgeführt. Die Landesaufnahmestellen unterstützen das. Das ambulante Clearing wird zur Überbrückung der Übergangszeit genommen.

### **zu 9.4 Anfrage von Frau Köferstein zu den Trägern der Clearingstellen**

**Frau Köferstein** fragte nach den Trägern der beiden erwähnten Clearingstellen.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es sich um zwei Träger handelt, welche auch Räume zur Verfügung stellen können. Der eine Träger ist Caritas und der zweite Träger ist das DRK.

Es waren drei Träger, welche Interesse bekundet hatten. Einer davon hatte keine Räume. Es wird aber Jemand mit Räumen benötigt.

## zu 10      **Anregungen**

---

### zu 10.1    **Anregung von Herrn Schachtschneider zur Vorstellung einer Clearingstellung**

**Herr Schachtschneider** bat darum, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Clearingstelle mit deren Ablauf vorgestellt wird.

**Frau Brederlow** sagte, dass dies die Verwaltung dann übernehmen würde. Sie hatte auch angeregt, das Landesjugendamt mit dazu einzuladen. Hierzu hatte sie bereits Kontakt zu Frau Dr. van Hoven aufgenommen, welche bereit wäre, in den Jugendhilfeausschuss zu kommen, so dass zur Situation umfangreicher geredet werden kann.

Dies wird im Themenspeicher noch aufgenommen.

**Frau Plättner** beendete die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke  
Protokollführerin